



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur

Fragen und Antworten zu den Orden und Ehrenzeichen in Sachsen-Anhalt

HINWEIS: Das vorliegende Papier dient lediglich der allgemeinen Information und hat keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit oder Rechtsgültigkeit.

Wer kann eine Verleihung anregen?

Jede Person kann die Verleihung des Bundesverdienstordens, des Landesverdienstordens oder der Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt an verdiente Frauen und Männer unabhängig von deren Staatsangehörigkeit anregen. Für die Verleihung gibt es keine Altersgrenze.

Wie sollte Ihre Anregung aussehen?

In Ihrer Anregung sollten folgende Angaben über die auszuzeichnende Person enthalten sein: Vor- und Nachname (sowie ggf. Geburtsname), Geburtsdatum und -ort, Wohnanschrift, Beruf, Staatsangehörigkeit, bisherige Titel und Auszeichnungen sowie eine ausführliche Begründung des Vorschlags. Die Begründung sollte eine möglichst detaillierte Schilderung der Verdienste enthalten. Eine bloße Aufzählung von Ämtern oder Funktionen ist nicht ausreichend. Für Ihre Anregung können Sie gern das **Formblatt für Anregungen** benutzen, das Sie auf der Internetseite der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur herunterladen können.

Welche Auszeichnung kommt für welche Verdienste in Frage?

Der **Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland** wird für herausragende Leistungen mit überregionaler Ausstrahlung verliehen. Die Übernahme von ehrenamtlichen Tätigkeiten oder die tadelnsfreie Erfüllung von Berufspflichten allein reicht für die Auszeichnung mit dem Verdienstorden nicht aus. Eine ehrenamtliche Tätigkeit kann dann gewürdigt werden, wenn sie mit großem persönlichem Einsatz und unter Zurückstellung von eigenen Interessen längere Zeit zur Förderung wichtiger staatlicher oder gesellschaftlicher Belange ausgeübt worden ist. Auch überragende Einzelleistungen sind auszeichnungswürdig.

Der **Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt** wird als Zeichen der Anerkennung für hervorragende Verdienste um das Land Sachsen-Anhalt und seine Bevölkerung verliehen. Bei den Verdiensten soll es sich um außergewöhnliche Leistungen über einen längeren Zeitraum oder eine ganz außergewöhnliche Einzelleistung handeln. Wegen des hohen Ranges des Verdienstordens ist die Zahl der Ordensträgerinnen und Ordensträger zu Lebzeiten auf 300 begrenzt.

Die **Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt** wird als Zeichen der Anerkennung für langjährige hervorragende ehrenamtliche Tätigkeiten oder für eine weit über das normale Maß hinausgehende Erfüllung beruflicher Pflichten verliehen.

Bei wem liegt das Recht, jemanden für eine Auszeichnung vorzuschlagen?

Jede Person kann die Verleihung einer Auszeichnung an eine Mitbürgerin oder an einen Mitbürger bei der oder dem entsprechenden Vorschlagsberechtigten anregen. Diese/r entscheidet darüber, ob sie/er einen Vorschlag einbringt.

Im Falle des **Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland** liegt das Vorschlagsrecht für Bürgerinnen und Bürger, die ihren Wohnsitz in Sachsen-Anhalt haben, in der Regel bei dem/der Ministerpräsidenten/in von Sachsen-Anhalt. Für ausländische Staatsangehörige liegt das Vorschlagsrecht bei dem/der Bundesminister/in des Auswärtigen. Über die eingebrachten Ordensvorschläge entscheidet letztlich der/die Bundespräsident/in.

Im Hinblick auf den **Verdienstorden des Landes Sachsen-Anhalt** können sowohl der/die Ministerpräsident/in, die Minister/innen für ihre Geschäftsbereiche sowie die Mitglieder des Ordensbeirats Vorschläge einbringen. Der Ordensbeirat besteht aus dem/der Landtagspräsidenten/in, dem/der Stellvertreter/in des/der Ministerpräsidenten/in, dem/der Präsidenten/in des Landesverfassungsgerichts sowie dem/der Präsidenten/in des Landesrechnungshofs.

Für die Auszeichnung einer Person mit der **Ehrennadel des Landes Sachsen-Anhalt** liegt das Vorschlagsrecht bei den Mitgliedern der Landesregierung, dem/der Präsidenten/in des Landesverwaltungsamtes, den Landrätinnen und Landräten sowie den Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte.

An welche Adresse können Sie Ihre Anregung schicken?

Bitte richten Sie Ihre Anregung **an eine/n der entsprechenden Vorschlagsberechtigten**. Im Falle von Bundes- und Landesverdienstorden können Sie die Anregung per E-Mail an orden@stk.sachsen-anhalt.de oder an die folgende Anschrift senden:

**Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt
Referat Protokoll, Ordensangelegenheiten
Hegelstraße 40 - 42
39104 Magdeburg**

Was passiert nach Ihrer Anregung?

Da eine Auszeichnung den Vorbildcharakter erbrachter Leistungen würdigen soll, werden die Verdienste sowie die Würdigkeit der Auszuzeichnenden nach Eingang einer Anregung genau überprüft.

Für diese Prüfung ist bei **Bundes- und Landesverdienstorden** die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt zuständig, die zu diesem Zweck im Regelfall das Landesverwaltungsamt, das Stasi-Unterlagen-Archiv sowie verschiedene Referenzpersonen beteiligt und eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister einholt. Bei

Bundesverdienstorden entscheidet dann der/die Ministerpräsident/in auf Grundlage der Ergebnisse des Prüfverfahrens, ob er/sie den Vorschlag dem/der Bundespräsident/in unterbreitet. Letztlich ist es dann die Entscheidung des/der Bundespräsidenten/in, ob es zu einer Auszeichnung kommt. Für Landesverdienstorden beschließt der Ordensbeirat nach Abschluss der Prüfverfahrens, ob er dem/der Ministerpräsidenten/in die Auszeichnung einer vorgeschlagenen Person empfiehlt. Der/die Ministerpräsident/in entscheidet dann, ob er/sie dieser Empfehlung folgt und der Person den Landesverdienstorden verleiht.

Die Prüfung der Voraussetzungen für eine Auszeichnung mit der **Ehrennadel** erfolgt in der Regel durch eine/n der Vorschlagsberechtigten, die/der die Verdienste der auszuzeichnenden Person anhand von Stellungnahmen Dritter bewertet. Sofern sie/er die Voraussetzungen für eine Verleihung als erfüllt ansieht, wird der Vorschlag per E-Mail oder auf dem Postweg an die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur versandt. Diese holt zur Feststellung der Würdigkeit der vorgeschlagenen Person eine Auskunft aus dem Bundeszentralregister ein. Letztlich entscheidet dann der/die Ministerpräsident/in, ob er/sie der vorgeschlagenen Person die Ehrennadel verleiht.

Wie lange dauert das Verfahren?

Da zur Feststellung der Ordensverdienste und der Ordenswürdigkeit eine Vielzahl an Behörden und Personen beteiligt wird, nimmt das Verfahren für Bundes- und Landesverdienstorden einen längeren Zeitraum von meist mehr als einem Jahr in Anspruch. Das Prüfverfahren zur Verleihung der Ehrennadel ist im Regelfall kürzer.

Über den Ausgang des Verfahrens wird die Anregerin oder der Anreger unaufgefordert unterrichtet. Aus Datenschutzgründen können Nachfragen zu laufenden Verfahren nur eingeschränkt beantwortet werden. Alle Anregungen werden vertraulich behandelt. Dritte erhalten keine Auskünfte zum Stand des Verfahrens.

Wer steht Ihnen in der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur als Ansprechperson zur Verfügung?

Für den Bereich **Bundesverdienstorden/Landesverdienstorden**:

Tel.: 0391 567-6734

E-Mail: orden@stk.sachsen-anhalt.de

Für den Bereich **Ehrennadel**:

Tel.: 0391 567-6635

E-Mail: orden@stk.sachsen-anhalt.de